

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
Telefon 031 635 94 00
Telefax 031 635 30 00
www.be.ch/regierungsstatthalter

Christoph Lerch, Regierungsstatthalter
rsta.bemi@jgk.be.ch

Medienmitteilung

Regierungsstatthalter weist Beschwerde ab: Die Abstimmung vom 13. Juni 2010 mit dem Titel «Zukunft Altersversorgung Zollikofen» kann wie geplant stattfinden

Der Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Bern-Mittelland weist die Beschwerde des Forums der Unabhängigen (FdU) gegen die Unterlagen zur kommunalen Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Juni 2010, betreffend «Zukunft Altersversorgung Zollikofen» ab. Er entzieht einer allfälligen Beschwerde gegen diesen Entscheid die aufschiebende Wirkung. Somit kann die Einwohnergemeinde Zollikofen die Abstimmung wie geplant durchführen.



Die Einwohnergemeinde Zollikofen beabsichtigt, künftig auf das Führen des Betagtenheims an der Wahlackerstrasse zu verzichten und die Altersbetreuung einer privaten Trägerschaft zu übergeben. Weiter soll der Grosse Gemeinderat ermächtigt werden, die Liegenschaft des heutigen Betagtenheims in eigener Kompetenz zu verkaufen. Daher wurde für den kommenden Sonntag, 13. Juni 2010, eine kommunale Abstimmung mit dem Titel «Zukunft Altersversorgung Zollikofen» angesetzt.

Gegen die am 19. Mai 2010 versandten Abstimmungsunterlagen erhob das Forum der Unabhängigen am 22. Mai 2010 beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde. Das FdU machte geltend, die Abstimmungsvorlage sei nicht klar und objektiv abgefasst, sie wirke suggestiv und damit irreführend. Zudem verletze sie den Grundsatz der Einheit der Materie.

In seinem Entscheid vom 9. Juni 2010 weist nun der Regierungsstatthalter die Beschwerde ab. Er begründet dies im Wesentlichen damit, dass die Abstimmungsfrage weder die kommunalen Vorschriften der Einwohnergemeinde Zollikofen noch höherrangiges Recht verletze. Es gehe aus der Fragestellung hervor, dass nicht für oder gegen die Zukunft der Altersversorgung in Zollikofen abgestimmt werde, sondern für oder gegen die Vorlage mit dem Titel «Zukunft Altersversorgung Zollikofen». Von den Stimmberechtigten könne erwartet werden, dass sie auch die Abstimmungsbotschaft lesen, aus welcher klar hervorgehe, worum es bei der Vorlage geht. Die Vorlage verletze auch nicht den verfassungsmässigen Grundsatz der Einheit der Materie, da die einzelnen Teile in einem hinreichenden sachlichen Zusammenhang stünden.

Einer allfälligen Beschwerde gegen den vorliegenden Entscheid hat der Regierungsrat die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Einwohnergemeinde Zollikofen kann somit die Urnenabstimmung vom kommenden Sonntag, 13. Juni 2010, wie geplant durchführen.

**Regierungsrat
Bern-Mittelland**

Christoph Lerch
Regierungsrat

Ergänzende Auskünfte:
Christoph Lerch, Regierungsrat, Telefon 031 635 94 00